

# 1 Jahr Digitaler Bauantrag in Leipzig

Kammerabend der Architektenkammer Leipzig

Datum: 17. November 2025

Vortrag von: Kathrin Rödiger und Sascha Günnel

Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Stadt Leipzig

# Agenda

1. Ein Jahr Digitaler Bauantrag – Bilanz, Erfahrungen und Ausblick
2. Fragen und Antworten für Antragstellende
3. Diskussion und Abschluss

# 1 Jahr Digitaler Bauantrag in Leipzig

Bilanz, Erfahrungen und Ausblick

## Unser Weg zum digitalen Bauantrag

- **Gemeinsames Landesprojekt** aller unteren Bauaufsichtsbehörden seit Oktober 2022 unter Führung des **Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung** in Unterstützung der **Nortal AG**
- Das **Amt für Bauordnung der Stadt Leipzig** war seit **Beginn als Pilot** maßgeblich an Realisierung beteiligt
- **Pilotbetrieb** des digitalen Bauantrags in Leipzig **Januar 2024 bis Oktober 2024** mit interessierten Architekturbüros
- **Positives Feedback** aus der Praxis und **konstruktiver Austausch** zwischen Praktikern und Behörde zur **gemeinsamen Weiterentwicklung**
- Stadt Leipzig **einer der ersten bundesweiten Piloten** für die Anbindung des Bauportal an kommunales Fachverfahren („X-Bau-Standard“)

## Start des digitalen Bauantrags in Leipzig

- Im **Oktober 2024** erfolgte der **offizielle Start des digitalen Bauportals** unter Nutzung aller derzeit verfügbaren Funktionen
- Das Portal ist verfügbar auf der **Internetpräsenz der Stadt Leipzig** (leipzig.de), dem **Sächsischen Behördenportal Amt24** und über das „freie Internet“ und **kann von allen Interessierten genutzt werden**
- Im **Mai 2025** erfolgte die **Produktivstellung der Schnittstelle zum behördlichen Fachverfahren** nach dem **X-Bau-Standard** für alle verfügbaren Dienste
- In den ersten 12 Monaten sind bereits **mehr als 200 digitale Verfahren in Leipzig** initiiert worden. SVL ist die bisher **größte angebundene Stadt**.
- Die **digitale Akte** und das **digitale Verfahren** sind **führend**

## „Starten oder warten?“ – warum sind wir zügig an den Start gegangen?

- Erfolgreicher Pilotbetrieb – **wir schaffen Prozessklarheit für Antragstellende und Mitarbeitende**
- Anziehende Nachfrage und positive Rezeption – **wir möchten allen privaten und gewerblichen Interessenten den Zugang ermöglichen**
- OZG und DVO zur SächsBO – **wir erfüllen die gesetzlich verankerten Rechtsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern**
- Es funktioniert! – **wir sind überzeugt von unserem Bauportal sowie unseren Technik- und Projektpartnern**
- „Einfach mal machen“ – die pragmatische Projektarbeit und erfolgreiche Pilotierung bestärkt uns darin, **mit einer Politik der kleinen Schritte kontinuierlich Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen**
- Widerstand erwünscht – nur durch Feedback aus der Praxis lernen wir offene Fragen mit einer **optimalen Lösung für Bürgerinnen und Bürger, Behörden und der Baubranche** zu beantworten

## Was haben wir aus 12 Monaten digitaler Bauantrag gelernt?

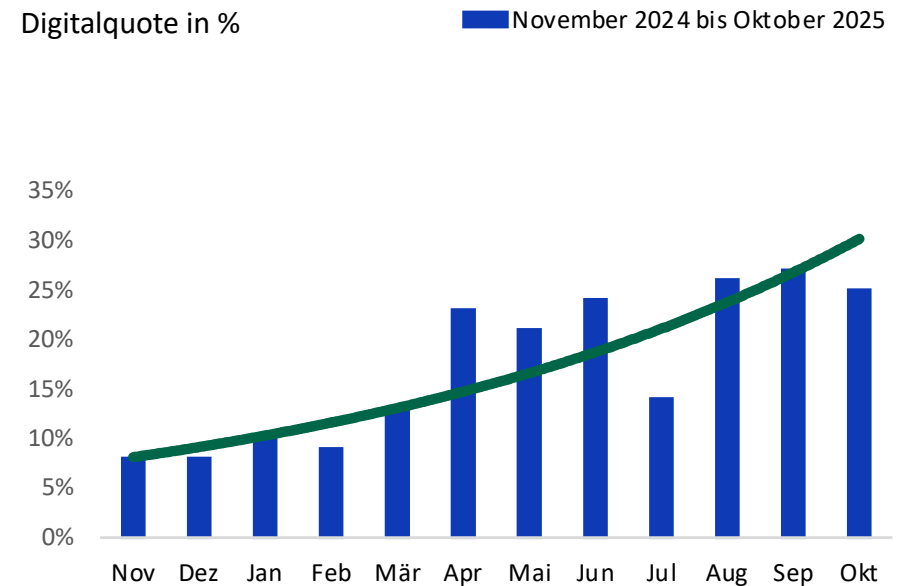
- „**Mut zur Lücke**“ kann nicht das Ziel der behördlichen Arbeit sein, ist aber **zwingend erforderlich** um im digitalen Verfahren voranzukommen
- Die **Kunden „verzeihen“ Übergangslösungen** und unvollständige Prozesse, solange sie **sehen, dass sich etwas bewegt**
- „**Naives**“ **Vorgehen** sorgt intern für Widerstände ist aber **unerlässlich um die richtigen Fragen zu stellen** und Bedarfe rechtzeitig zu identifizieren
- Fragestellungen zu **Bundesthemen belasten die Ressourcen der Behörden** – BundID, ELSTER und Co. besser erklären!
- Hybrides Arbeiten ist eine Herausforderung – **Einheitlicher Rechtsrahmen bei Kernfragen** – ausschließlich digital (wie BW)

## Wie kommen wir vom digitalen Bauantrag zur digitalen Baugenehmigung?

- Integration der sächsischen **Bezahlkomponente ePayBL zum Q4/2025** – Gebühren können bequem online gezahlt werden
- Erweiterung der **Integration von Digitaler Bauplattform und kommunalem Fachverfahren** nach dem X-Bau-Standard – vollständige **Ende-zu-Ende-Kommunikation** von und zum Antragstellenden
- Einführung des **qualifizierten elektronischen Siegels** im Q4/2025
- Digitale Bauplattform mit angebundenem Fachverfahren als **„One-Stop-Shop“** aller baugenehmigungsrelevanten Leistungen und **Ausbau zur zentralen Kommunikationsplattform** für alle privaten und staatlichen Akteure (Nachbarn, Prüferingenieure, Kammern und Verbände)
- Mittelfristige Weiterentwicklungen: Implementierung von **BIM-Anwendungen zur teilautomatisierten Durchführung von Entwurfs- und Prüfprozessen** durch die Antragstellenden und Behörde; **KI-Agenten**

# Entwicklung des Digitalen Bauantrags im ersten Jahr

- Nutzung der digitalen Antragstellung hat seit dem 2. Quartal des Jahres 2025 **deutlich an Fahrt aufgenommen**.
- Gekommen um zu bleiben – Verstetigung der Nutzung auf vergleichsweise **hohem Niveau**.
- Etwa **ein Viertel der Antragsverfahren** werden bereits digital geführt.
- Festzustellen ist jedoch auch, dass aktuell ein Plateau erreicht ist, das wir gern überwinden möchten!



Entwicklung der digitalen Antragsgänge relativ zur Gesamtzahl

# Fragen und Antworten für Antragstellende

Wichtige Informationen für Erstnutzende

# Fragen und Antworten für Antragstellende

## Die Anmeldung am Bauportal

- Was benötige ich um mich am Bauportal anzumelden?
- Welche Authentifizierungsart ist die richtige für mich?
- Warum muss ich mich authentifizieren?

### Gut zu wissen:



- Anmelden können Sie sich mit der [BundID](#) oder dem [ELSTER Mein Unternehmenskonto](#)
- Es gilt:
  - BundID = natürliche Personen, privat
  - ELSTER = Unternehmen, gewerblich
- Rechtssicherer Identitätsnachweis
- Art der Anmeldung aus behördlicher Sicht irrelevant

## Fragen und Antworten für Antragstellende

### Die Rollen Entwurfsverfasser und Bauherr

- Müssen sowohl der Entwurfsverfasser als auch der Bauherr an der Plattform angemeldet sein?
- Was ist in Hinblick auf die ordnungsgemäße Verfahrensführung zu beachten?

### Gut zu wissen:



- Im Sinne der Entbürokratisierung und Vereinfachung der Antragstellung reicht es, wenn Entwurfsverfasser **ODER** Bauherr angemeldet sind
- Falls Bauherr nicht angemeldet, ist eine Vollmacht als Anlage beizufügen
- Beachte: [erweiterte Vollmacht](#) für Bereitstellung digitale Baugenehmigung und Kostenbescheid

## Fragen und Antworten für Antragstellende

### Kommunizieren über das Bauportal

- Wie erfahre ich mein Aktenzeichen?
- Wie kann ich Unterlagen nachreichen?
- Wie kann ich mit meinem zuständigen Bearbeiter kommunizieren?
- Wie werde ich über neue Nachrichten informiert?
- Gibt es Besonderheiten?

### Gut zu wissen:



- Aktenzeichen erhalten Sie automatisiert nach dem Einreichen des Antrags
- Über „Nachricht senden“ können Sie der Baubehörde jederzeit Informationen oder Unterlagen (auch proaktiv) übermitteln
- Das Bauportal informiert Sie über neue Nachrichten (+E-Mail bei BundID)
- Kommunikation erfolgt ausschließlich mit Einreichenden!

## Fragen und Antworten für Antragstellende

### Unterschriften und Freizeichnen

- Müssen Unterlagen weiterhin unterschrieben werden?
- Was bedeuten „Freizeichnen“?
- Was muss beim Freizeichnen beachtet werden?

### Gut zu wissen:



- Bauvorlagen müssen bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht unterschrieben werden (Ausnahme: gesetzliche Vorschrift zur Beurkundung).
- Mit dem Freizeichnen bestätigt der Antragstellende alle Angaben vor dem Einreichen geprüft zu haben.
- Alle Beteiligten müssen freizeichnen, sonst kein Einreichen möglich.

## Fragen und Antworten für Antragstellende

### Anforderungen an Bauvorlagen

- Wie sind Dokumente zu benennen?
- In welcher Form sind Bauvorlagen einzureichen?
- Auf welchem Weg können Bauvorlagen und weitere Unterlagen eingereicht werden?

### Gut zu wissen:



- Dokumente sind strukturiert und aussagekräftig zu benennen.
- Einzeldateien // PDF/A // eine Ebene
- Einzeldatei max. 80 MB // Gesamt max. 200 MB
- Mehrbedarf: Nachrichtenfunktion nutzen
- Ausschließlich Bauportal – keine Wechseldatenträger oder E-Mail

„Gut, dass endlich was geht.“

— Feedback von Erstnutzenden

## Fragen und Antworten für Antragstellende

### Nutzung des Digitalen Bauantrags

- Ist der Digitale Bauantrag verpflichtend?
- Ist das hybride Einreichen möglich?
- Welche Vorteile habe ich durch die Nutzung des Bauportals?

### Gut zu wissen:



- Sowohl eine digitale als auch analoge Antragstellung sind in Sachsen zulässig.
- Theoretisch kann ein Verfahren hybrid geführt werden – aber: nachteilig und aufwändig für alle Beteiligten.
- Vorteile sind eine direkte und zeitsparende Kommunikation, transparente Verfahrensführung und vereinfachte Fristenwahrung.

## Fragen und Antworten für Antragstellende

### Änderungen im Papierverfahren

- Ändern sich Abläufe und Anforderungen bei einer „analogen“ Antragstellung?
- Was ist mit bereits begonnenen Verfahren?

### Gut zu wissen:



- Papierunterlagen sind einmal einzureichen – keine Papierakte mehr im Bauamt.
- Digitale Verfahrensführung im Bauamt und Bereitstellung Baugenehmigung wird forciert.
- Alt- und Nachtragsverfahren bleiben davon unberührt.



# Digitaler Bauantrag

Darum benötigen wir Ihre Unterstützung und den „gemeinsamen Strang“

- Die hybride Welt belastet das Baugenehmigungsverfahren – nur der gemeinsame Fokus auf die digitale Zukunft kann den erhofften Nutzen heben.
- Design-, Logik- und Anwendungsfehler erkennen – Nutzerreise optimieren
- Fehlende Anwendungsmöglichkeiten erkennen und zusammen auf den Weg bringen.

# 1 Jahr Digitaler Bauantrag in Leipzig

Diskussion und Abschluss

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

04092 Leipzig

Tel. +49 (341) 142-2030

Email: [kontakt@leipzig.de](mailto:kontakt@leipzig.de)

[www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)